

# Ortsrecht-Sammlung

**Vorschrift:** Entwicklungskonzept Freiwillige Feuerwehr Holtriem

**Beschließendes Organ:** Samtgemeinderat

**Zuständig in der Verwaltung:**

**Fundstellennachweis:**

Bezeichnung	Datum vom	Beschluss vom	Genehmigung		Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund			Inkrafttreten am
			am	von	Nr.	vom	Seite	
Neufassung	03.07.1979							
Neufassung	27.11.1989	27.11.1989						27.11.1989
Fortschreibung	09.03.1998	09.03.1998						09.03.1998
Fortschreibung	27.03.2006	27.03.2006						27.03.2006
Neufassung	27.03.2018	27.03.2018						27.03.2018

**Erläuterungen:**

## Vorwort

Der Rat der Samtgemeinde Holtriem hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, ein neues Entwicklungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr Holtriem auf den Weg zu bringen. Um als Grundlage für eine Zielplanung über das Jahr 2028 hinaus dienen zu können, wird eine weitere Fortschreibung und Aktualisierung der Planung notwendig.

Aufgrund der sich wenig ändernden Bevölkerungsstruktur wird am gleichberechtigten Status aller vier Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Holtriem (Feuerwehrstützpunkt) festgehalten; Änderungen können sich jedoch ergeben.

Grundlage der Ausrüstung der Holtriemer Feuerwehren ist nach wie vor die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) v. 30. April 2010 (Nds. GVBl. 06. Mai 2010, S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125).

Zeitliche Planungsziele können aufgrund noch offener Fragen nicht umfassend und bezogen auf Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nur im Licht bereits feststehender Bauvorhaben umrissen werden. Die zeitliche Verwirklichung der notwendigen Investitionen wird durch Prioritätsentscheidungen bestimmt. Hierbei sind die finanziellen Möglichkeiten und örtliche Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen.

Sofern neue Erkenntnisse es erforderlich machen, kann dieses Entwicklungskonzept in seinen Festlegungen weiter ergänzt und überarbeitet werden.

Westerholt, den 22.03.2018

Ahrends  
Samtgemeindebürgermeister

## **Aufgabenzuweisung**

- a) Alle Ortsfeuerwehren erfüllen die ihnen nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz obliegenden gesetzlichen Aufgaben wie:

Brandbekämpfung,  
Technische Hilfeleistung,  
Rettungsdienst,  
Katastrophenschutz,  
Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen,  
Bergung von Sachwerten und nachbarliche Löschhilfe.

- b) Den folgenden vier Ortsfeuerwehren werden die folgenden speziellen Aufgaben zugewiesen:

### **Ortsfeuerwehr Blomberg**

Der Ortsfeuerwehr Blomberg wird die besondere Aufgabe „Wasserversorgung über lange Wegstrecken“ übertragen.

### **Ortsfeuerwehr Ochtersum**

Die OF Ochtersum bildet mit dem Einsatzleiter die Einsatzleitung vor Ort. Sie übernehmen bei jedem Einsatz die Information und Kommunikation (IuK) und dokumentieren alle einsatzrelevanten Ereignisse.

### **Ortsfeuerwehr Schweindorf**

Der Ortsfeuerwehr Schweindorf ist die „Unterstützungseinheit Erstangriff“ für alle Holtriemer Feuerwehren bei Brandeinsätzen übertragen. Das Tanklöschfahrzeug wird bei allen Bränden im gesamten Samtgemeindebereich eingesetzt und wird von der KRLO zusätzlich zur der örtlich zuständigen Ortsfeuerwehr über digitale Meldeempfänger alarmiert.

### **Ortsfeuerwehr Westerholt**

Der Ortsfeuerwehr Westerholt wird die Aufgabe „Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen“ übertragen.

## **Maßnahmenprogramm**

### a) Bauliche Maßnahmen

1. Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 4 Stellplätzen für die Ortsfeuerwehr Blomberg soll im Jahr 2018/2019 realisiert werden.
2. Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Westerholt wird für die Jahre 2020/2021 eingeplant.
3. Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Schweindorf wird für die Jahre 2022/2023 eingeplant.
4. Der Neu- bzw. Umbau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Ochtersum ist Stand 2017 zumindest fraglich und hängt von personellen Entwicklungen und noch zu treffenden politischen Entscheidungen ab.

### b) Fahrzeugausstattung

Entsprechend dem Lebensalter und technischem Zustand der vorhandenen Fahrzeuge werden langfristige Ersatzbeschaffungen an den einzelnen Standorten wie folgt notwendig:

Stand 2017 Nach Umsetzung des FWEK\* 2017

Ortsfeuerwehr Fahrzeugtyp Baujahr Ersatzbeschaffung bis 2028 Fahrzeugtyp

#### **Blomberg**

Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) 1991 2021

Löschgruppenfahrzeug (LF 20/20),  
alt. HLF 20/20 zum Pauschalpreis

Gerätewagen Logistik (GW-L2) 2014  
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) 2011

\*\*

#### **Ochtersum**

Löschgruppenfahrzeug (LF 8) 2006  
Mannschaftstransportfahrzeug 2008  
Einsatzleitwagen (ELW 1) 2016

\*\*

## **Schweindorf**

Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24) 1998 2026

Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) mit  
Gruppenkabine, lang

Löschgruppenfahrzeug (LF 10) 1996 2028 Löschgruppenfahrzeug (LF20/20)

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) 1995 2018

Mannschaftstransportfahrzeug  
(MTF)

\*\*

## **Westerholt**

Löschgruppenfahrzeug (LF 10) 2008

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF  
20/16) 2010

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) 2013

\*\*

\* Feuerwehrentwicklungskonzept; \*\* zusätzliche Stellfläche für etwaige weitere Fahrzeuge?

## **Begründung zum Maßnahmenprogramm**

### a) Bauliche Maßnahmen

Die Feuerwehrunfallkasse hat mit ihrem Bericht der Begehung aller 4 Feuerwehrgeräthäuser unmissverständlich auf grundsätzliche bauliche Mängel hingewiesen, die den Versicherungsschutz der Einsatzkräfte und der Fahrzeuge ernstlich gefährden. Schon um möglichen Haftungsansprüchen zu begegnen, sind bauliche Maßnahmen unabdingbar.

Umbaumaßnahmen allein reichen bei den Feuerwehrgeräthäusern Blomberg, Schweindorf und Westerholt nicht aus. Darum ist in diesen Fällen jeweils ein Neubau vorgesehen.

Der Neu- bzw. Umbau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Ochtersum ist Stand 2017 zumindest fraglich und hängt von personellen Entwicklungen und noch zu treffenden politischen Entscheidungen ab.

### **b) Bauliche Mängel als Gründe für Baumaßnahmen:**

#### 1. Stellplatzgrößen / Verkehrswege um die Fahrzeuge

Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden gegenwärtig nicht erfüllt (§ 4 DGUV VORSCHRIFT 49 „Feuerwehren“).

## 2. Umkleidebereiche

Bis auf die Umkleide im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Ochtersum befinden sich die restlichen Umkleidebereiche in den Fahrzeughallen in direkter Nähe zu den Fahrzeugen.

Der lichte Abstand zwischen zwei gegenüberliegenden Spindreihen muss bei einer Spindbreite von 0,50 m mindestens 2,50 m betragen. Zwischen einer Spindreihe und einem Gebäudeteil oder Fahrzeug ist ein lichter Abstand von 1,50 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen einzuhalten.

Ein Personen-Begegnungsverkehr von anrückenden und ausgerüsteten Feuerwehrangehörigen ist zu vermeiden, um Personenzusammenstöße und damit Unfälle auszuschließen.

Duschen oder eine Schwarz- / Weiß-Trennung, also eine Trennung zwischen einem verschmutzten und einem sauberen Arbeits- bzw. Aufenthaltsbereich, sind in keinem Feuerwehrhaus vorhanden. Nach § 8 Abs. 1 Punkt 5 GefStoffV sind ebenfalls angemessene Hygienemaßnahmen zu beachten, so dass Kontaminationen vermieden werden.

Eine Geschlechtertrennung und ein Sichtschutz sind in keinem Umkleidebereich gemäß § 6 Abs. 2 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) realisiert.

## 3. Alleiniger Zugang zum Feuerwehrhaus durch Tordurchfahrten

Der Zugang zu den einzelnen Feuerwehrhäusern erfolgt auch bei Alarm durch die jeweiligen Tordurchfahrten. Hier besteht eine erhebliche Gefahr des Angefahren oder Einklemmt werden von Feuerwehrangehörigen.

Nach § 4 Abs. 2 DGUV VORSCHRIFT 49 „Feuerwehren“ müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

## 4. Pkw-Stellplätze

Nach § 4 Abs. 2 DGUV VORSCHRIFT 49 „Feuerwehren“ in Verbindung mit Tabelle 1 Punkt 6.2 DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen“ muss die Anzahl der Pkw-Stellplätze mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der eingestellten Feuerwehrfahrzeuge sein, mindestens jedoch 12 Stück.

Die Ortsfeuerwehren verfügen zurzeit über

- Westerholt: 14 Pkw-Stellplätze; 27 Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen
- Schweindorf: 7 Pkw-Stellplätze; 19 Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen
- Blomberg: Nicht bestimmbar, 24 Sitzplätze in den Einsatzfahrzeugen

In Blomberg werden die Pkw-Stellplätze auch von den Lehrkräften der Schule, Eltern der Schüler und Schülerinnen und Nutzer der Sporthalle belegt.

## 5. Spezifisch für die Ortsfeuerwehr Westerholt

Im Feuerwehrhaus sind zu wenige Lagermöglichkeiten vorhanden. Materialien stehen im Stellplatzbereich und versperren Verkehrswege.

### **Schrittweise Umsetzung des Feuerwehrentwicklungskonzeptes**

2018: a) Beginn der Planungs- und Bautätigkeiten für die Ortsfeuerwehr Blomberg, Abschluss spätestens 2019

b) Ausschreibung eines Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zwecks Ersatzbeschaffung für Ortsfeuerwehr Schweindorf, in 2018.

2020: a) Beginn der Planungs- und Bautätigkeiten für die Ortsfeuerwehr Westerholt; Abschluss spätestens 2021

b) Ausschreibung eines Löschgruppenfahrzeug (LF 20/20, alt. HLF 20/20 zum Pauschalpreis) zwecks Ersatzbeschaffung für Ortsfeuerwehr Blomberg in 2021)

2022: Beginn der Planungs- und Bautätigkeiten für die Ortsfeuerwehr Scheindorf; Abschluss spätestens 2023

2024: Bei entsprechender Beschlusslage, Beginn der Planungs- und Umbautätigkeiten für die Ortsfeuerwehr Ochtersum; Abschluss spätestens 2025

2025: Ausschreibung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF 3000 mit Gruppenkabine, lang) zwecks Ersatzbeschaffung für Ortsfeuerwehr Schweindorf in 2026)

2027: Ausschreibung eines Löschgruppenfahrzeug (LF20/20) zwecks Ersatzbeschaffung für Ortsfeuerwehr Schweindorf in 2028)